

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 72/2021

Bauausschuss

Ortschaftsrat
Gniebel

öffentlich

01.06.2021
AZ 632.6
Carolin Gerster

Bauvorhaben Hinterer Weiler 12, Gniebel

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

II. Begründung

Der Bauherr beantragt eine Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Hinterer Weiler 12 in Gniebel. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinterer Weiler“ und weicht wie folgt von dessen Festsetzungen ab:

Die Terrassenüberdachung auf der Südseite des Gebäudes überschreitet das Baufenster um ca. 0,50 m Tiefe und 6,00 m Länge.

Neben der gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 23 Absatz 3 Baunutzungsverordnung zur Zulassung einer Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche mit untergeordneten Bauteilen bis 1,50 m Tiefe und 5,00 m Länge wurden in der Vergangenheit in Absprache mit dem Landratsamt Reutlingen im Gemeindegebiet bereits Befreiungen zur Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche mit Terrassenüberdachungen bis maximal 7,50 m² erteilt.

Auch gegen die geplante Ausführung mit einem Flachdach aus Glas bestehen aus städtebaulicher und gestalterischer Sicht keine Bedenken.

Vor diesem Hintergrund kann auch im vorliegenden Fall das Einvernehmen nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB erteilt werden.

gez.
Carolin Gerster